Sie kämpft für Priesterinnen

KATHOLIKEN Verstösst die Praxis der katholischen Kirche gegen das Gleichstellungsgesetz? Ja, sagt eine Juristin. Sie zeigt Szenarien auf, wie sich Frauen den Zugang zum Priesteramt erkämpfen könnten.

BARBARA LUDWIG/KIPA
redaktion@luzernerzeitung.ch

Das Strafrecht und das Zivilrecht gelten auch für Religionsgemeinschaften. Nicht aber das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot: Bis heute können Religionsgemeinschaften Frauen problemlos den Zugang zu Leitungsämtern verweigern, auch die römisch-katholische Kirche. Dagegen kämpft die Basler Juristin Denise Buser (54). Mit ihrem neuen Buch «Die unheilige Diskriminierung» will sie zu einer Bewusstseinsänderung beitragen. Die Sichtweise, wonach Religion nur Privatsache sei, lehnt die zierliche Frau mit dem blonden Haar entschieden ab. «Es kann nicht sein, dass man die Frage des Ämterzugangs einfach in die Glaubensecke drängt, wo der Staat nichts zu suchen hat», sagt Buser.

Denn Religion habe eine «eminent öffentliche» und «kollektive» Dimension. Religionsgemeinschaften stünden deshalb nicht ausserhalb des Rechtsstaats. «Die Kirche soll als öffentliche Institution wahrgenommen werden, die sich nicht darum foutieren kann, dass es einen Gleichstellungsartikel gibt», umschreibt Buser das Ziel ihres Buches.

Ein Grundrechtskonflikt

In dem juristischen Essay behandelt sie den Ausschluss der Frauen vom römisch-katholischen Priesteramt als Grundrechtskonflikt. Ein solcher entsteht, wenn zwei gleichrangige Grundrechte von zwei nicht staatlichen Konfliktparteien aufeinandertreffen, wie es im juristischen Jargon heisst. Beim Ausschluss der Frauen vom Priesteramt kollidieren das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts beziehungsweise der Anspruch auf Gleichstellung und die Religionsfreiheit beziehungsweise das Selbstbestimmungsrecht der Kirche.

Ein Grundrechtskonflikt muss in einer Güterabwägung gelöst werden. Weil Grundrechte nur im Verhältnis zwischen Bürger und Staat wirksam werden, nicht oder nur ausnahmsweise unter Privaten, brauche es einen «staatlichen Anknüpfungspunkt», damit eine Klage vor Gericht eine Chance hat, sagt Buser. Die Juristin wollte in ihrer Studie diese gerichtliche Güterabwägung durchspielen und konstruierte zu diesem Zweck drei Modellfälle mit einem staatlichen Anknüpfungspunkt.

Drei Szenarien denkbar

Im Modellfall 1 erstreitet eine Theologiestudentin per Gericht die Aufnahme ins Priesterseminar. Im Modellfall 2 reicht eine Gemeindeleiterin, die weniger Lohn erhält als ihr Pfarrer-Kollege, eine Lohngleichheitsklage ein. Und im Modellfall 3 lässt sich eine Gemeindeleiterin zur Priesterin «contra legem» (ohne den Segen Roms) weihen und wird später von der Pfarrgemeinde wiedergewählt.

Besonders interessieren die Überlegungen Busers zur Güterabwägung. Die Juristin, die sich seit den 90er-Jahren für die Gleichstellung einsetzt, kommt – wenig überraschend – zum Schluss, dass der Anspruch auf Gleichstellung höher zu gewichten sei als die Religionsfreiheit. Dabei weist sie auf eine Besonderheit der Gleichstellung hin: Im Gegensatz zu anderen Grundrechten lasse sich dieses nicht einschränken. «Es gibt nicht ein bisschen Gleichstellung. Entweder gibt es die Gleichstellung – oder nicht.» Dieser Besonderheit müsse bei der Güterabwägung Rechnung getragen werden, indem auf der Seite des anderen Grundrechts umso stärkere Argumente vorliegen müssten, erklärt Buser. Doch: «Es gibt eine Vielzahl von Argumenten zu Gunsten der Gleichstellung, während die Argumente auf der Gegenseite nicht besonders stark sind.»

Vatikan: «Keine Hinderungsgründe»

Alle diese Argumente werden in der Studie aufgeführt. Von Bedeutung ist dabei, dass Buser auf theologische Analysen und Güterabwägungen zurückgreifen kann. Etwa auf den Bericht der päpstlichen Bibelkommission von 1976, der betont, dass aus dem Neuen Testament «keine Hinderungsgründe erkennbar sind, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen».

Schon bald könnte in der Schweiz eine erste katholische Priesterin am Altar stehen. Dies zeigt die Studie von Buser. Allerdings ist «ohne Rom» nur eine Priesterin contra legem möglich: «Es ist denkbar, dass eine Theologiestudentin sich den Zugang zur Priesterausbildung per Gericht erstreitet, sich dann später contra legem ordinieren lässt und in ein Pfarramt gewählt wird. Dann ist wiederum denkbar, dass ein staatliches Gericht eine solche Wahl gutheissen könnte», sagt Buser. Nicht auszuschliessen sei auch, dass eine Pastoralassistentin kurz vor der Pensionierung sich zu einem ähnlichen Vorgehen entschliesse. Ein staatliches Gerichtsurteil zu Gunsten der Gleichstellung bedeutet aber mitnichten, dass die katholische Kirche das Frauenpriestertum einführen muss, stellt Buser klar. Rom könne das Gerichtsurteil letztlich ignorieren.

Aus der Sicht von Buser kommt der Druck auf die römisch-katholische Kirche sowieso weniger von Seiten staatlicher Gerichte. Die Problematik finde «auf anderen gesellschaftlichen Schauplätzen» statt, sagt die Juristin und bringt das Problem der öffentlichen Anerkennung von muslimischen Religionsgemeinschaften ins Spiel: Kann man von den Muslimen die Gleichstellung verlangen, nicht aber von der römisch-katholischen Kirche, die in vielen Kantonen seit Jahrzehnten öffentlich-rechtlich anerkannt ist?

Hinweis

Denise Buser: Die unheilige Diskriminierung. LIT Verlag Wien, Zürich.

Die Basler Juristin Denise Buser kritisiert das Verbot der Frauenordination scharf.
Bild Barbara Ludwig

Pränatale Fummelei

Andreas Wüthrich über den Wert des Lebens

Wir sprachen über die pränatale Diagnostik, die immer genauer wissen und entscheiden will, ob ein werdendes Wesen überhaupt geboren werden soll oder von vornherein als unwert qualifiziert und abgetrieben wird. «Modetorheiten sind das», sagte ich und ereiferte mich. «Was ist denn der Mensch, dass er meint, er wisse, wann das Leben beginnt und was daraus werden kann!

MEIN THEMA

Vielleicht beginnt es ja gleich bei der Zeugung, wenn schon in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ein Fötus Geräusche hört und Melodien memorieren kann?» «Du bist generell gegen Abtreibung?» «Ja, ausser bei Vergewaltigung und schwerer gesundheitlicher Gefährdung der Mutter.» «So radikal?» Er runzelte die Stirn, ich nickte. «Du denkst, man soll dem Herrgott nicht ins Handwerk pfuschen?»

«Hallo, was heisst hier Handwerk? Man darf nicht seine Kunst zerstören! Denn kein Mensch kann entscheiden, ob ein Leben ein menschlich wertvolles wird. Das entscheidet sich viel später. Übrigens: Hör mal diese Geschichte: Ein Professor stellte seinen Studenten folgenden Fall vor: Ein Ehepaar, die Frau mit Tuberkulose, der Mann mit Syphilis, hat bereits vier Kinder. Die sind entweder schwer behindert oder früh gestorben. Nun ist die Frau in Erwartung mit dem fünften. «Was würden Sie raten?», fragt der Professor.

Fast alle sind klar fürs Abtreiben. Darauf der Professor: «Ja, meine Damen und Herren, Ihren Entscheid in Ehren, aber Sie hätten jetzt gerade Ludwig van Beethoven umgebracht.» Worauf er sichtbar leer schluckte.

Andreas Wüthrich ist Pfarrer im Ruhestand in Unterägeri.

Kirche und Mafia – die Paten und ihre Priester

ITALIEN Papst Franziskus hat ein donnerndes Machtwort gesprochen und alle Mafiosi exkommuniziert – immer mehr von ihnen wenden sich sowieso von der Kirche ab.

Am 11. April 2006 hat die italienische Polizei ihn endlich zu fassen bekommen: Bernardo Provenzano, den Oberpaten der sizilianischen Cosa Nostra. In seinem Versteck, einem trostlosen Schuppen in den Bergen hinter Corleone, fanden die Agenten der Anti-Mafia-Spezialeinheiten Heiligenbilder, Holzkreuze, zwei Gebetsbücher und andere religiöse Gegenstände. Auch Hunderte Abschriften von sogenannten «pizzini» fielen den Fahndern in die Hände; mit den handgeschriebenen Notizzetteln dirigierte Provenzano von seinem Versteck aus die sizilianische Mafia. Alle Botschaften begannen und endeten mit dem Wunsch, Gott oder die Madonna möge den Empfänger beschützen. Mordaufträge verbrämte der Boss der Bosse mit Zitaten aus dem Evangelium.

Provenzano ist mit seiner Frömmigkeit kein Einzelfall, im Gegenteil. Der gefürchtete Pate und Serienmörder Totò Riina liess sich von seinem «Hauspriester» Agostino Coppola regelmässig die Messe lesen. Don Agostino spendete dem Obermafioso nicht nur die Sakramente, sondern er ging für die Corleonesi bei Entführungen und Erpressungen gelegentlich auch das Lösegeld einkassieren. «Alle Mafiosi, die sizilianischen wie die neapolitanischen und kalabrischen, halten sich für gute Katholiken», betont Isaia Sales, Dozent für die Geschichte der organisierten Kriminalität in Neapel. Die Killer sähen keinen Widerspruch zwischen ihren mörderischen Taten und ihrem Glauben an Gott. Sie fühlten sich «im Einklang mit ihrer Kirche», betont Sales.

Mehr Angst vor den Kommunisten

Das liegt auch an der Kirche selber, die sich gegenüber der Mafia in Süditalien jahrzehntelang ambivalent verhalten hat. «Die Kirche hat die Mafia nicht als ideologischen Feind betrachtet – ihre Feinde waren die Kommunisten und die sexuelle Befreiung», betont Sales. Damit befand sie sich auf der Linie der katholischen und antikommunistischen Democrazia Cristiana (DC), welche Italien nach dem Zweiten Weltkrieg 50 Jahre lang praktisch allein regiert hatte – und deren Vertreter nur allzu oft Verbindungen zur Mafia hatten, bis hinauf in höchste Regierungsämter. Die Cosa Nostra hat im Lauf der Jahrzehnte Dutzende Gewerkschafter, linke Journalisten und kommunistische Regionalpolitiker ermordet – zumeist ohne grossen Aufschrei der Kirche und der Parteioberen der DC.

Priester rechtfertigen ihre Milde gegenüber den Mafiosi in der Regel damit, dass sie Seelsorger und keine Staatsanwälte seien: «Wir dürfen nicht verurteilen; unsere Aufgabe ist es, die Sünder zu bekehren», heisst es jeweils. Der Generalstaatsanwalt von Reggio Calabria, Nicola Gratteri, bestätigt in einem unlängst erschienenen Buch die unheilige Allianz von Kirche und Mafia: «Es gibt Pfarrer und Bischöfe, die vor Gericht zu Gunsten von Mafiosi aussagen, weil diese gute Menschen und gute Christen seien», betont Gratteri. Zwar seien diese Priester in der Regel selber keine Mafiosi, aber sie seien «durchtränkt von einer mafiösen Kultur, weil sie aus demselben gesellschaftlichen Milieu stammen», betont auch der sizilianische Generalstaatsanwalt und prominente Mafiajäger Roberto Scarpinato. Etliche Bosse hätten auch Priester und Bischöfe in ihrer Verwandtschaft.

Geld für Kirchenrenovation

Wenn eine Kirche renoviert werden muss oder die Prozession für den Stadtheiligen etwas finanzielle Unterstützung benötigt, dann zeigt sich der lokale Mafiaboss in der Regel grosszügig. Im Gegenzug darf er sich dann bei der Prozession an der Seite des Priesters oder des Bischofs zeigen. «Die Nähe zu den kirchlichen Würdenträgern ist wichtig für den Paten: Das demonstriert seine Macht», betont Gratteri. Besonders offensichtlich und peinlich war die Kungelei zwischen Kirche und Mafia angesichts der Machenschaften in der Vatikanbank IOR: In der «Bank Gottes», die nun von Papst Franziskus ausgemistet wird, ist in grossem Stil Geld der Clans gewaschen worden.

Priester zahlen mit dem Tod

Zur stillschweigenden Komplizenschaft der Kirche mit der Mafia hat es aber auch immer Gegenbeispiele gegeben. Der prominenteste Anti-Mafia-Priester war Giuseppe Puglisi, ein Pfarrer, der in Palermos von der Cosa Nostra beherrschtem Stadtteil Brancaccio den Kampf gegen die Clans aufgenommen hatte: Er wetterte von der Kanzel gegen die beiden damals einflussreichsten Bosse Palermos und versuchte, für die arbeitslosen Jugendlichen des Quartiers Beschäftigungen ausserhalb der Mafia zu organisieren. Don Puglisi wurde am 15. September 1993 an seinem 56. Geburtstag von einem vierköpfigen Killerkommando erschossen. Beim Prozess sagte einer seiner Mörder, der Priester habe sie vor seinem Tod angelächelt und gesagt: «Ich habe euch erwartet.» Im Mai 2013, knapp zehn Jahre nach seiner Ermordung, wurde Puglisi in Palermo seliggesprochen. Die Seligsprechung von Don Puglisi kam einer unmissverständlichen Verurteilung der Mafia durch die katholische Kirche gleich musste aber im Vatikan zuvor einige Hindernisse und Widerstände überwinden. Das Wort «Mafia» erschien zum ersten Mal Anfang der 80er-Jahre in einem kirchlichen Dokument: Nach der Ermordung des Carabinieri-Generals Carlo Alberto Dalla Chiesa im September 1982 hatte die Konferenz der sizilianischen Bischöfe die «ausserordentliche Schwere der jüngsten Gewalttaten mit mafiösem Hintergrund» unterstrichen. Gleichzeitig wurde ein früheres Schreiben bestätigt, wonach «Raubtaten und Mord» die Exkommunikation nach sich zögen.

Im Reich der Sünde

Dass allein die Zugehörigkeit zur Mafia und nicht erst die Begehung einzelner Verbrechen die höchste Kirchenstrafe nach sich ziehen würde, war damals noch nicht in Betracht gezogen worden. Nach der Ermordung der beiden Mafiajäger Giovanni Falcone und Paolo Borsellino im Jahr 1993 kamen die Bischöfe Siziliens diesem Automatismus aber schon sehr nahe: «Die Mafia gehört ohne Ausnahme zum Reich der Sünde», hiess es in einem Pastoralbrief von 1994. «Alle, die ihr freiwillig angehören, müssen wissen, dass sie in einem nicht heilbaren Widerspruch zum Evangelium Jesu Christi leben.»

DOMINIK STRAUB, ROM